

WiR im BRH-BW

Wissen im Ruhestand

Der elektronische Informationsdienst Bund der Ruhestandsbeamten BW

Ausgabe 02 vom 27.08.2008

Aus dem Inhalt:

- 01 Generalangriff auf Pensionen**
- 02 dbb gegen Zwangsvereinigung von Renten und Pensionen
Hessen: „Eine sinnlose Debatte, die keine Probleme löst**
- 03 dbb zu Forderungen nach Pensionskürzungen
Heesen: Auch im Sommerloch wird Unsinn nicht zur „Wahrheit“**
- 04 Entwurf der Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege-
und Geburtsfällen(Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)**
- 05 Steuerrecht einfach und gerecht: Ein Widerspruch in sich**
- 06 Schock über Beiträge?**
- 07 Voller Krankenversicherungsbeitrag auf Pension gerechtfertigt**
- 08 Bisher wenig Wechselbereitschaft bei privat Krankenversicherten**
- 09 Weg frei für "Pflegeassistenten"**
- 10 Einschnitte zulasten der Pensionäre aus jüngerer Zeit**

01 Generalangriff auf Pensionen

„Bild“, immer an vorderster Front dabei, wenn es gilt, Vorurteile zu schüren, will erreichen, dass die Pensionen sinken. Das Blatt versteckt sich hinter einer "Riesen-Diskussion", die sie selbst angezettelt hat. Kronzeuge ist der sattsam bekannte Professor Bernd Raffelhüschen, der bisher durch seine Forderungen bekannt geworden ist, die Renten zu senken. "Bild" behauptet, die Höhe der Pensionen stehe "in keinem vernünftigen Maßstab mehr zu den Renten". Das wird durch die veröffentlichte Tabelle widerlegt. Danach bekommt ein Feldwebel nach 40 Berufsjahren eine Pension von knapp 1.750 € Ein Kriminaloberkommissar erhält 2.260 €, ein Botschafter gut 5.500 €. Auf derselben Seite berichtet das Blatt, dass die Gehälter deutscher Top-Manager 2007 um 7,8 % auf durchschnittlich 2,9 Millionen € gestiegen sind. Üppige Altersversorgungen werden oft genug gesondert gezahlt. Der Chef von Daimler erhält jährlich 660.000 € für seine Altersversorgung, hat die FAZ im April 2008 festgestellt. Fast alle Vorstände der großen Unternehmen erhalten ähnliche Zahlungen.

Was übersehen wird: Die große Mehrheit der heutigen Pensionäre gehörte dem einfachen und mittleren Dienst an und erhält bescheidene Pensionen. Das gilt erst recht für die Witwen, die überwiegend nicht berufstätig waren und sich ganz der Familie gewidmet haben. Raffelhüschen, der sich in der Vergangenheit wiederholt durch falsche Aussagen blamiert hat, verweist wieder auf den „Vorteil“ des Beihilferechts und übersieht souverän, dass die erforderliche private Krankenversicherung gerade für Pensionäre unverhältnismäßig teuer ist, weil jede Beitragsanpassung bei ihnen wegen ihres fortgeschrittenen Alters besonders hoch ausfällt. Er beanstandet, dass es bei der Besteuerung einen besonderen Freibetrag für Pensionen gibt. Er verkennt, dass die derzeitige Regelung vom Bundesverfassungsgericht erzwungen wurde, um die unterschiedliche Besteuerung der verschiedenen Altersbezüge abzumildern. „Bild“ weiß nicht, dass der Vergleich Beamtenversorgung mit Rente unzulässig ist, weil die Pension auch die Funktion der Betriebsrente erfüllt. Wer vergleicht, muss die betriebliche Altersversorgung berücksichtigen, und zwar gerade bei den "Besserverdienenden". Warum ein Generalleutnant, dessen Pension angegeben wird mit 6.450 €, im Vergleich mit den Managern, die neben ihrer Rente eine hohe Altersversorgung von ihrem Unternehmen beziehen, überversorgt sein soll, bleibt das Geheimnis der Zeitung. Die Verantwortung des Generalleutnants ist gewiss nicht geringer als die des Vorstandsmitglieds einer Bank.

Maßgebende Politiker sind offenbar dabei, einzuknicken. Für die SPD wird deren Innenexperte Dieter Wiefelspütz zitiert, der angeblich eine grundlegende Reform der Pensionen für notwendig hält: "So-

wohl Angestellte als auch Beamte müssen ins gleiche Rentensystem einzahlen“, wird er wörtlich zitiert. Auch der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Wolfgang Bosbach, soll "Korrekturbedarf" sehen. Alle Elemente der Rentenreform müssten "wirkungsgleich" auf die Beamten übertragen werden, was längst geschieht. Professor Rupert Scholz, selbst früher Minister für die Union, soll noch weitergehen. Er meint, die Pensionen sollten abgeschafft und die Bezüge der Beamten erhöht werden, damit die Bediensteten selbst für das Alter vorsorgen können.

Quelle: BRH Bund

02 dbb gegen Zwangsvereinigung von Renten und Pensionen Hessen: „Eine sinnlose Debatte, die keine Probleme löst

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat die Forderung des SPD-Innenpolitikers Dieter Wiefelspütz nach einer Zwangsvereinigung der Renten- und Versorgungssysteme am 20. August 2008 in Berlin zurückgewiesen: „Mit diesem Links-Schwenk eröffnet Wiefelspütz eine sinnlose Debatte, wohl um von anderen Versäumnissen abzulenken. Anders als die Rentenversicherung werden die Versorgungssysteme längst vom Umlageverfahren auf Kapitaldeckung umgestellt. Das schafft nicht nur mehr Sicherheit für die Betroffenen, sondern auch eine nachhaltige Entlastung für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Indem man immer mehr Beschäftigtengruppen in die Rentenversicherung zwingt, löst man kein einziges ihrer strukturellen Probleme.“

Heesen reagierte damit auf Äußerungen von Wiefelspütz in der heutigen Ausgabe der BILD-Zeitung. „Auch der Erwartung von Unions-Fraktions-Vize Wolfgang Bosbach, dass alle Elemente der Rentenreform wirkungsgleich auf die Pensionen übertragen werden sollen, wird bereits seit Jahren Rechnung getragen und ist vom dbb akzeptierte Praxis“, sagte Heesen.

„Das Prinzip der Wirkungsgleichheit war schon 2004 im Rahmen der Reform und Modernisierung des Beamtendienstrechts ausdrücklich Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily, ver.di-Chef Frank Bsirske und uns. Da gibt es nichts nachzubessern.“

[Artikel der Bildzeitung](#)

03 dbb zu Forderungen nach Pensionskürzungen Heesen: Auch im Sommerloch wird Unsinn nicht zur „Wahrheit“

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat die in der Bild-Zeitung erhobenen Forderungen nach neuerlichen Pensionskürzungen am 20. August 2008 in Berlin scharf zurückgewiesen: „Diese sogenannten sieben Wahrheiten zu angeblich überhöhten Pensionen in Deutschland haben mit der Realität nichts zu tun. So ein Quatsch schafft es nur im Sommerloch in die Medien.“

Der dbb-Chef bezieht sich hierbei auf einen Beitrag von Bernd Raffelhüschen in der heutigen Ausgabe des Boulevardblattes. Die darin verkündeten „Wahrheiten“ über ungerechtfertigt hohe Pensionen seien zum großen Teil falsch. Heesen: „Erstens ist die Pension eine Vollversorgung. Bei Vergleichen mit Durchschnittsrenten müssen Betriebs- und Zusatzrenten berücksichtigt werden. Außerdem gilt das verfassungsmäßig geschützte Alimentationsprinzip auch im Ruhestand. Zweitens ist hinsichtlich der zukünftigen Versorgungsausgaben durch Versorgungsrücklagen und -fonds Vorsorge getroffen. Zudem haben sich die Prognosen der zu erwartenden Lasten durch die zahlreichen Sparmaßnahmen und ausgebliebene Besoldungszuwächse der letzten Jahre nicht unerheblich verbessert. Drittens wird – anders als in Bild behauptet – bei der Rente zurzeit weder Riester- noch Nachhaltigkeitsfaktor angewendet. Für Versorgungsempfänger gilt der Riesterfaktor uneingeschränkt. Viertens wird die Verlängerung der Lebensarbeitszeit selbstverständlich wirkungsgleich auf die Beamten übertragen.“

Neiddebatten, so Heesen weiter, helfen weder bei der Haushaltssanierung noch bei der Modernisierung des Rentenversicherungssystems: „Was hier gemacht wird, ist kein Vergleich Äpfel und Birnen mehr, sondern eher Eier mit Wassermelonen. Die Durchschnittsrente und die Mindestversorgung ins Verhältnis zu setzen und dabei alle Unterschiede in Berechnung und Begründung außer acht zu lassen, ist wirklich abenteuerlich. Mit ‚Wahrheiten‘ hat das gar nichts zu tun.“

04 Entwurf der Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)

das Bundesministerium des Innern hat eine konsolidierte Fassung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) übersandt.

Die nunmehr vorliegende Fassung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) stellt die mit den jeweils zuständigen Ministerien abgestimmte Fassung dar. Es ist beabsichtigt, die Bundesbeihilfeverordnung am Tag nach Inkrafttreten der Verordnungsermächtigung, die im Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes enthalten ist, in Kraft treten zu lassen. Wann dies der Fall sein wird, ist jedoch derzeit nicht absehbar. Veränderungen gegenüber dem bisherigen Beihilferecht des Bundes ergeben sich insbesondere aus folgenden Punkten:

- Die Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten wird geringfügig reduziert.
- Die Zuordnung von Kindern bei mehreren Beihilfeberechtigten wird konkretisiert.
- Das Kapitel zahnärztliche Leistungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst.
- Die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfen wird neu geregelt.
- Die Grenze für eine vereinfachte Abrechnung von Aufwendungen, die außerhalb der Europäischen Union entstanden sind, wird erhöht.
- Die Maßnahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes werden soweit möglich wirkungsgleich übertragen.
- Den Erfordernissen der elektronischen Beihilfebearbeitung wird Rechnung getragen.
- Die Möglichkeit zur pauschalen Kostenbeteiligung an Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung wird eröffnet.

Des Weiteren ist beabsichtigt, in Kürze die dazugehörigen Durchführungshinweise abzustimmen. Über das weitere Verfahren wird der dbb berichten.

05 Steuerrecht einfach und gerecht: Ein Widerspruch in sich

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hatte die ewigen Vorwürde, das Steuerrecht sei zu kompliziert und müsse grundlegend vereinfacht werden, satt. Er lud Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ein, ihm sinnlose Steuerparagrafen zu nennen, damit er sie streichen könne. Das Ergebnis der Befragung fiel mager aus, berichtete die „Süddeutsche Zeitung“, denn die Fachleute aus der Branche gerieten sich mächtig in die Haare. Was der eine Steuerberater für überflüssig hält, wird von einem anderen nachdrücklich verteidigt. Bei den meisten „überflüssigen“ Sonderregelungen handelt es sich nämlich um Begünstigungen einzelner Gruppen, die mindestens von einzelnen Fachleuten als unbedingt notwendig bezeichnet werden.

In diesem Bericht verweist die SZ auf andere sachkundige Stimmen, dass es ein gleichzeitig einfaches und gerechtes Steuersystem nicht geben kann, weil unser Leben immer komplexer geworden ist. So soll der Präsident des Deutschen Finanzgerichtstags gesagt haben, die Forderung nach einer gleichzeitig einfachen und leistungsgerechten Besteuerung sei ein „unlösbarer Widerspruch“.

06 Schock über Beiträge?

Die Regierung befürchtet einen Aufschrei, wenn der einheitliche Beitragssatz für alle gesetzlichen Krankenversicherungen ab 2009 bekannt wird. Sie plant deshalb, gleichzeitig den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung zu senken. Das soll das Ergebnis bei den Bürgern abmildern. Den Älteren, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, wird das nichts helfen. Hierauf hat der BRH hingewiesen.

07 Voller Krankenversicherungsbeitrag auf Pension gerechtfertigt

Es ist nicht zu beanstanden, dass ein Beamtenpensionär, der der gesetzlichen Krankenversicherung angehört, für seinen Krankenversicherungsschutz den vollen Beitrag aus seiner Pension zahlen muss, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden und damit seine bisherige Rechtsprechung fortgesetzt (Az.: 1 BvR 1413/07). Eine Pensionärin gehörte freiwillig einer Ersatzkasse an. Für diesen Versicherungsschutz muss sie den vollen Versicherungsbeitrag aus eigenen Mitteln aufbringen. Sie beanstandete, dass sie schlechter gestellt sei als Rentenbezieher, die nur den halben Beitrag leisten müssen. Für sie bedeute das eine zusätzliche Belastung von 260 € monatlich. Das Bundesverfassungsgericht hat die unterschiedliche Behandlung von gesetzlichen Renten und anderen Altersbezügen bei der Krankenversicherung in der Vergangenheit bereits abgesegnet. Jetzt hat es diese Rechtsprechung ausdrücklich auch für die Beamtenpensionen bestätigt.

Quelle dbb

08 Bisher wenig Wechselbereitschaft bei privat Krankenversicherten

Der Wunsch von Mitgliedern der *privaten* Krankenversicherung (PKV), die Versicherung zu wechseln, ist offenbar weniger ausgeprägt als vielfach vermutet. Nach einer ersten Umfrage planen lediglich vier

Prozent der Versicherten, ihre private Krankenversicherung im nächsten Jahr zu wechseln. Die Gesundheitsreform gibt dazu Gelegenheit. Wer wechselt kann, jedenfalls im ersten Halbjahr 2009, erstmals die "Altersrückstellungen" mitnehmen. Es wird befürchtet, dass die privaten Krankenversicherungen im nächsten Jahr hemmungslos versuchen, einander Kunden abzuwerben.

Ministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat die *gesetzlich* Krankenversicherten aufgerufen, im nächsten Jahr genau zu schauen, ob ihre gesetzliche Krankenversicherung mit dem (einheitlichen) Beitrag auskommt. Gegebenenfalls solle man die Kasse wechseln, hat die Ministerin empfohlen, um damit möglicherweise vorzubeugen. Die Politik fürchtet, dass der Beitrag, der aller Voraussicht nach deutlich über 15 Prozent liegen wird, großen Unmut unter den Wählern hervorruft.

09 Weg frei für "Pflegeassistenten"

Die Bundesregierung beillt sich, den Weg freizumachen für die "Pflegeassistenten". Sie sollen Demenzkranken in den Pflegeheimen beistehen, indem sie ihnen vorlesen, mit ihnen spazieren gehen oder sie beim Einkauf begleiten. Für diese Tätigkeit sollen Langzeitarbeitslose umgeschult werden. Auf diese Weise sollen rund 10.000 Vollzeitstellen für 250.000 Heimpatienten entstehen. Die Kosten in Höhe von geschätzt 200 Millionen € zahlen die Pflegekassen. Die "Pflegeassistenten" sollen einen Stundenlohn von 7,50 € erhalten, was einem Monatseinkommen von 1660 € entspräche. Der Vorschlag, Langzeitarbeitslose als angelernte Pflegekräfte einzusetzen, war heftig kritisiert worden. Der Umgang mit Demenzkranken gilt als besonders schwierig.

10 Einschnitte zulasten der Pensionäre aus jüngerer Zeit

Die Beamtenversorgung ist in den letzten Jahren massiv verschlechtert worden, und zwar nicht nur für künftige Beamte, sondern auch für die *heutigen* Pensionäre, die keine Gelegenheit mehr haben, für ihr Alter vorzusorgen. Dabei war es erklärtes Ziel der Politik, Belastungen bei den Rentnern "wirkungsgleich" auf die Pensionen zu übertragen. Dies ist, wie das Bundesverfassungsgericht inzwischen festgestellt hat, auch geschehen, teilweise im Übermaß. Einzelne Gerichte vertreten inzwischen die Ansicht, die Summe der Einschnitte führe dazu, dass die Alimentation der Beamten und Pensionäre nicht mehr gewährleistet sei. Im Einzelnen:

- 1) Das "Weihnachtsgeld", das früher ein Teil der Versorgung war, ist stark verringert oder ganz gestrichen worden.
- 2) Über mehrere Jahre hinweg waren die Pensionäre von nahezu allen Anpassungen ihrer Versorgung ausgeschlossen, und das bei stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen.
- 3) Das Pensionsniveau wird schrittweise abgesenkt von früher 75 auf künftig 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Das verringert nicht nur die Höchstpension, sondern auch das Ruhegeld eines wegen Dienstunfall vorzeitig pensionierten Polizeibeamten und die Versorgung aller Beamtenwitwen, von denen viele keine eigene Altersversorgung haben, weil sie ausschließlich für die Familie da waren.
- 4) Beamte in den neuen Bundesländern erhalten häufig eine Altersversorgung, die weit unter den sonst üblichen Standards liegt.

Weitere Änderungen

- 1) Heutige Beamte müssen teilweise deutlich länger arbeiten als vergleichbare nichtbeamtete Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Einen finanziellen Ausgleich dafür gibt es nicht.
- 2) Sie müssen außerdem damit rechnen, später in den Ruhestand gehen zu können, wenn sie Abschlüsse auf die Pension vermeiden wollen.

Die Ausgabe erscheint wöchentlich